

Anlage 1 – Einwendungen gegen den Haushaltsplanentwurf 2020

Einwendung Nr. 1

Sehr geehrter Herr Kämmerer Mathias Krümpel,
Sehr geehrter Herr Wahlleiter Mathias Krümpel,

ich stelle fest, dass der Haushaltsplan noch immer nicht einsehbar ist. Dieser Sachverhalt wird hiermit erneut gerügt. Gleichzeitig stelle ich fest, dass die Finanzplanung bis zum Jahr 2023 anscheinend ein Defizit von 23,5 Mio. Euro vorsieht.

Heute konnte den Medien entnommen werden, dass es im Rathaus ein **Musterraumprogramm** für den Neubau einer Realschule bis zum Jahr 2023, d.h. dem Ende der Finanzplanung, gibt.

Bau- und Einrichtungskosten wurden anscheinend nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Im Sinne von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit ist den BürgerInnen für das Wahljahr 2020 eine Haushaltsplanung vorzulegen, die alle avisierten Projekte beinhaltet. Das Projekt "Neubau einer sechszügigen Realschule in Rheine" wurde anscheinend vergessen aufzunehmen.

Nach dem Musterraumprogramm und Beispielen vergangener Jahre aus anderen Kommunen dürften in der Haushaltsplanung bis 2023 für das Projekt "Neubau einer sechszügigen Realschule in Rheine" rund 50 Mio. Euro zu veranschlagen sein. Fehlen diese 50 Mio. Euro in der Haushaltsplanung bis 2023?

Bitte nehmen Sie diese Anfrage und Ihre zeitnahe Antwort auch zu den Akten der Kommunalwahl 2020. Danke.

Mit freundlichen Grüßen
XXX XXX

48432 Rheine

Einwendung Nr. 2

Sehr geehrter Herr Kämmerer Mathias Krümpel,

nach § 80 GO NRW wende ich gegen den Haushalt 2020 und Folgejahre wie folgt form- und fristgerecht ein:

Die von Bürgermeister Lüttmann favorisierte eigenwirtschaftliche Vergabe des ÖPNV ist gescheitert. Die avisierten Einsparungen beim ÖPNV, die anscheinend Grundlage bisheriger Haushaltsplanung waren, können nicht erzielt werden. Die Mehrkosten sind im Haushalt 2020 und Folgejahre mit der Beschlussfassung über den neuen Haushaltsplan 2020 für das Wahljahr 2020 und deren Folgejahre im Sinne von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu veranschlagen.

Zu berücksichtigen ist hierbei das Beratungsergebnis des Rates der Stadt Rheine vom 24. September 2019. Demnach wird anscheinend der Aufbau eines **eigenen**

Verkehrsbetriebs mit personellen Ressourcen und Sachmitteln für die Durchführung der Verkehrsbedienung wird weiterhin **in Erwägung gezogen**.

Zudem sind Anpassungen im Bezug auf den steuerlichen Querverbund mit der Stadtwerke für Rheine im Haushalt 2020 und Folgejahre vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
XXX XXX

48432 Rheine

Einwendung Nr. 3

Sehr geehrter Herr Kämmerer Mathias Krümpel,

nach § 80 GO NRW wende ich gegen den Haushalt 2020 und Folgejahre wie folgt form- und fristgerecht ein:

Die Schlüsselzuweisung für das Wahljahr 2020 beträgt für die Stadt Rheine 23,35 Mio. Euro. Damit wird deutlich, dass aus nicht nachvollziehbaren Gründen fehlerhaft mit einem mehr von 4,46 Mio. Euro geplant wurde. Statt von einer Minderung der Schlüsselzuweisung auszugehen, weil mit der Steuerkraftzahl und den Soziallasten zwei nennenswerte Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung der Schlüsselzuweisung seit Jahren überproportional gegenüber anderen NRW Kommunen in Rheine steigt bzw. sinkt, eine Senkung der Schlüsselzuweisungen nachzuvollziehen, wurde ein Betrag von 4,46 Mio. Euro zu viel veranschlagt. Ein vorsichtiger Kaufmann sollte einen Haushaltsplan auf bekannten Daten aufbauen. Rheine erhält 2020 1,88 Mio. Euro weniger an Schlüsselzuweisungen als im Jahr 2019. Aus angeführten Gründen dürfte auch in der mittelfristigen Finanzplanung diese Minderung der Schlüsselzuweisung jährlich anstehen. Folglich müsste der Ansatz im Jahr 2021 maximal 21,5 Mio. Euro statt den veranschlagten 28,2 Mio. Euro betragen. Eine Differenz von knapp 7 Mio. Euro. Ebenso sind die Beträge von 28,5 Mio. Euro im Jahr 2022 und 28,3 Mio. im Jahr 2023 nicht realistisch. Insgesamt liegt die Planung der Schlüsselzuweisungen über 20 Mio. Euro auseinander. Auch und zudem vor dem Hintergrund der beginnenden Rezession dürfte ein nachhaltige Haushaltswirtschaft aktuell nur maximal den Ansatz aus 2020 fortschreiben. Insofern rege ich an, die Erträge aus der Schlüsselzuweisung neu zu kalkulieren, den aktuellen Entwicklungen und Berechnungen des Finanzausgleiches anzupassen und auf der Grundlage der Erfahrungen bei der disjährigen Haushaltsaufstellung maximal jeweils für 2021, 2022 und 2023 einen Betrag von 21,5 Mio. Euro zu veranschlagen.

Mit freundlichen Grüßen
XXX XXX

48432 Rheine

Einwendung Nr. 4

Sehr geehrter Herr Kämmerer Mathias Krümpel,

nach § 80 GO NRW wende ich gegen den Haushalt 2020 und Folgejahre wie folgt form- und fristgerecht ein:

Der Haushaltsplan zeigt von 2020 bis 2023 eine Entwicklung des Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer auf, die anscheinend nicht unter Berücksichtigung der Konjunkturertrübung errechnet worden ist. Aktuell werden bundesweit die Konjunkturprognosen für 2020 und Folgejahre abgesenkt. So ist beispielsweise die Bundesregierung noch im April 2019 von einer Konjunkturprognose von 1,5 % für das Jahr 2020 ausgegangen. Das vor drei Tagen vorgelegte Herbstgutachten (also Stand 17. Oktober 2020) hat die Prognose um 33 % für das Jahr 2020 gesenkt. Zweifelsfrei dürfte davon neben der Gewerbesteuer auch die Entwicklung der Einkommenssteuer tangiert sein. Insofern sollte ein vorsichtiger Kaufmann die bislang geplanten Zuwächse den Konjunkturdaten im Haushaltsplanverfahren anpassen. So wäre bei der Einkommenssteuer statt einer Steigerungsrate von 682.000 Euro von 2019 auf 2020 eine Anpassung um 33 % auf 450.000 Euro immer noch im optimistischen Bereich anzusiedeln. Für 2020 wäre dann ein Betrag von 33.351.000 Euro anzusetzen. Für das Jahr 2021 33.351.000 Euro plus 450.000 Euro = 33.801.000 Euro. Für 2022 würde sich ein Betrag von 34.251.000 (statt: 36.743.000 Euro). Diese optimistische Planung würde dann für 2023 einen Ansatz von 34.701.000 Euro (statt 38.726.000 Euro bedeuten. Ich rege an, die Ansätze entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen
XXX XXX

48432 Rheine

Einwendung Nr. 5

Sehr geehrter Herr Kämmerer Mathias Krümpel,

nach § 80 GO NRW wende ich gegen den Haushalt 2020 wie folgt form- und fristgerecht ein:

Im Sommer 2020 wird die Erweiterung des Freibades zum Kombibad noch nicht abgeschlossen sein, so dass Kinder und SchülerInnen während der Schließungstage bzw. Sommerferien von diesem Freizeitangebot in Rheine erstmals keinen Gebrauch machen können. Zudem dürfte auch der Sommer 2020 aufgrund des Klimawandels wieder zahlreiche Hitze-Tage haben. Eine Abkühlung ist aber im Freibad in Rheine im nächsten Jahr nicht möglich und sicherlich in der Ems oder am Kanal aus städtischer Sicht weder wünschenswert noch erstrebenswert.

Im Jahr 2019 gab es den Ferienpass für schmale drei Euro. Dreimal freien Eintritt ins Freibad, ins Hallenbad Mesum oder die Minigolfanlage im Stadtpark. Außerdem

einmal freien Eintritt in den Zoo. Im Jahr 2020 dürfte es schwierig sein mit diesem Angebot Kinder und Jugendliche in den Sommerferien, denn dreimal freien Eintritt in ein nicht vorhandenes Freibad wirkt nicht.

Im Jahr 2020 dürfte statt des Freibades das Hallenbad an der Hemelter Straße geöffnet haben. Eine wirkliche Alternative bei den zu erwartenden Temperaturen dürfte aber nur ein Freibad bieten können.

Freibäder gibt es in der Umgebung von Rheine z. B. in Neuenkirchen, Ibbenbüren oder in Greven. In Emsdetten dürfte das Freibad wegen Bauarbeiten geschlossen haben.

Doch nicht alle Kinder und Jugendliche dürften die uneingeschränkte Möglichkeit haben eines der auswärtigen Bäder zu erreichen. Nicht allen Kindern und Jugendlichen dürfte der Weg mit dem Fahrrad zumutbar sein. Die Stadt Rheine sollte mit dem Haushaltsplan 2020 den Rahmen für Kinder und Jugendliche für den Sommer 2020 setzen. Aufgrund der besonderen Situation sollte die Förderung für Kinder und Jugendliche auch etwas Besonderes im Jahr 2020 sein.

Insofern rege ich an, dass alle Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Rheine auf Antrag einen zweckgebundenen Zuschuss von 20,00 Euro für das "SchöneFerienTicketNRW 2020" erhalten. Die Haushaltsmittel sind zu ermitteln und zusätzlich zu veranschlagen.

Weiterhin rege ich an, dass alle Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Rheine auf Antrag eine Zuschuss von 50 % der Kosten für die Jahreskarte für alle Bäder in Rheine erhalten. Die Haushaltsmittel sind zu ermitteln und zusätzlich zu veranschlagen.

Zudem rege ich an, dass der Ferienpass für 2020 modifiziert wird und mit diesem Ferienpass Kinder und Jugendliche an den 44 Tagen Sommerferien 2020 vom 29.06.2020 bis zum 11.08.2020 bis zu 10 mal freien Eintritt in den Naturzoo, 12 mal freien Eintritt in die Minigolfanlage haben und 22 mal freien Eintritt in die beiden Hallenbäder haben. Kinder und Jugendliche mit der Jahreskarte Bäder erhalten statt des freien Bädereintritts ab dem 01.07.2020 eine Jahreskarte für den Naturzoo. Die Haushaltsmittel sind zu ermitteln und zusätzlich zu veranschlagen. Die zusätzlichen Kosten im Konzern Stadt Rheine werden durch eine Anpassung der Gewerbesteuer für das Jahr 2020 ausgeglichen.

Mit freundlichen Grüßen

XXX XXX

48432 Rheine

Einwendung Nr. 6

Sehr geehrter Herr Kämmerer Mathias Krümpel,

gegen den Haushaltsplan 2020 und Folgejahre wende ich nach § 80 GO NRW wie folgt ein:

Mit großer Verwunderung, u. a. angesichts der kommenden Rezession und dramatisch verschlechternden Wirtschaftslage, habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Transferaufwendungen im Jahr 2019 bei 105,5 Mio. Euro für 2020 auf 101,7

Mio. sinken sollen. Im Jahr 2021 sollen die Transferaufwendungen erneut auf 101 Mio. Euro sinken. Für das Jahr 2022 ist eine Steigerung auf 103,5 Mio. Euro und erst im Jahr 2023, also dem Ende der Finanzplanung, sollen die Transferaufwendungen bei 105,9 Mio. Euro liegen, also knapp über dem Ansatz des Jahres 2019.

Wer diesen Zahlen glauben schenken mag, scheint möglicherweise veraltete positiv stimmende Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung betrachtet zu haben.

Aber letztlich braucht man sich nicht über die Ansätze streiten, denn es sind Pflichtleistungen und die Zeche kommt nach dem Wahltag ins Rathaus.

Also Augen zu und bei der Haushaltsplanung einen Haken dran, Wiedervorlage, wenn die Nachfolge des Bürgermeisters gewählt ist und möglicherweise der Fachbereich Jugend, Soziales, Kultur, Sport und Bildung neu zukunftsorientiert reformiert ist ?!

Nein, damit würde man den Menschen in Rheine nicht gerecht werden. Diese Menschen haben es verdient, dass sich Politik und Verwaltung frühzeitig und vorausschauend möglichst mit vielen Synergien, auch mit Klimaschutzaspekten um neue integrierte Konzepte bemüht, die vielleicht auch schon in anderen Städten erfolgreich seit Jahren laufen.

Kommunaler Klimaschutz zeichnet sich auch durch eine nachhaltige Verkehrspolitik aus, die insbesondere auch den Stadtbus fördert. Der Bürgermeister hat es nicht geschafft eine eigenwirtschaftliche Vergabe erfolgreich zu gestalten. Das Nahverkehrskonzept wurde fortgeschrieben. Weitere Stellschrauben werden nunmehr bewegt werden müssen, damit Rheine nach der Bürgermeisterwahl den ÖPNV innovativ, bedarfsorientiert und zukunftsgerecht aufstellen kann. Hier könnte Klimaschutz auf Sozialpolitik treffen. Die Fahrgastzahlen stagnieren, erst seit 2017 ist ein überschaubarer absoluter Anstieg zu notieren, der natürlich mit 11 % und mit 35 % im Jedermannverkehr durch die Verantwortlichen artikuliert werden kann, weil die Basis nicht das Gelbe Ei; äh das "GRÜNE Ei" ist.

Wenn der Stadtbus auf Sozialpolitik trifft, kommt das erfolgreiche Projekt der "Stadtbusbegleiter" auf die Agenda. Nur bislang in Rheine nicht. Das muss sich ändern. Zeitnah, denn diese Menschen helfen besonders Senioren oder Menschen mit Handicap. "Erkennbar am Namensschild, helfen die Busbegleiter überall dort, wo Hilfe benötigt wird: beim Ein- und Aussteigen, beim Tragen von Gepäck oder schweren Einkaufstaschen, bei der Sitzplatzsuche oder bei Fahrplanauskünften. Besonders Senioren, Eltern mit Kinderwagen und gehbehinderte Menschen würden diesen außergewöhnlichen Service gerne in Anspruch nehmen", heißt es in der Pressemitteilung der Stadtwerke Bad Salzuflen vom 15.08.2013. Der Blick nach Bad Salzuflen eignet sich für Rheine in besonderer Weise. In der Startphase sollte die Stadt Rheine in Kooperation mit der Stadtwerke Rheine, dem Jobcenter und am Arbeitsmarkt engagierten Gesellschaften die ersten 20 Stadtbusbegleiter zum 01.01.2020 auf Weg bringen. Dann dürfte dieses Projekt auch einen Beitrag zur Entlastung bei den Transferaufwendungen beitragen können. Die Soziallasten, die unabdingbar eine Schlüsselfunktion bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen haben. Insofern rege ich nach § 80 GO NRW an, die Kosten für 20 Stadtbusbegleiter ab dem 01.01.2020 zu ermitteln und im Haushaltsplan 2020 und Folgejahre zu veranschlagen. Die Kompensation erfolgt aus eingesparten Sozialleistungen.

Mit freundlichen Grüßen
XXX XXX

48432 Rheine